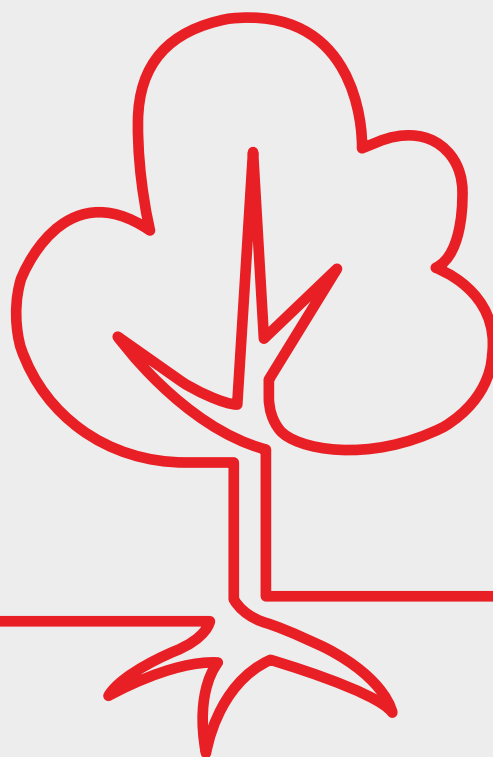


2021

Beilage zum Geschäftsbericht

- GRI-Inhaltsindex
- Wesentlichkeitsanalyse
- Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) – Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen
- Berichterstattung nach den UNEP Principles for Responsible Banking



Inhalt

GRI-Inhaltsindex	1
-------------------------------	---

Wesentlichkeitsanalyse	8
-------------------------------------	---

Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) – Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen	10
--	----

Berichterstattung nach den UNEP Principles for Responsible Banking	14
---	----

GRI-Inhaltsindex

Raiffeisen orientiert ihre Berichterstattung seit 2018 an den Standards der Global Reporting Initiative (Option «comprehensive»). Dieser GRI-Inhaltsindex verweist auf die entsprechenden Informationen im Raiffeisen Geschäftsbericht 2021 ([☞ report.raiffeisen.ch/downloads](https://report.raiffeisen.ch/downloads)).

Grundlagen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
GRI 101: Grundlagen (2016)		
GRI 102: Allgemeine Angaben		
Organisationsprofil		
102-1 Name der Organisation	Geschäftsbericht, S. 212	
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht, S. 45–57	
102-3 Hauptsitz der Organisation	Geschäftsbericht, S. 212	
102-4 Betriebsstätten	Geschäftsbericht, S. 108–113	Zudem: Die Raiffeisen Gruppe betreibt Geschäfte in der ganzen Schweiz. Im Ausland verfügen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken über kein Vertriebsnetz. Beziehungen zu Kundinnen und Kunden mit Domizil im Ausland werden basierend auf der Grundstrategie für die Raiffeisen Gruppe grundsätzlich reaktiv eingegangen.
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht, S. 108–113	
102-6 Belieferte Märkte	Geschäftsbericht, S. 81	
102-7 Grösse der Organisation	Angestellte: Geschäftsbericht, S. 62, S. 64; Betriebe: Geschäftsbericht, S. 108–113; Nettoabsatz: Geschäftsbericht, S. 151; Gesamtkapitalisierung: Geschäftsbericht, S. 153; Geleisteter Produkt- und Dienstleistungsumfang: Geschäftsbericht, S. 150	
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Geschäftsbericht, S. 62, S. 64	Zudem: Externe Mitarbeitende stellen keinen signifikanten Anteil der Arbeitnehmerschaft dar, mit Ausnahme des Bereichs IT.
102-9 Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 76	
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und in ihrer Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 6–9	
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		Das Vorsorgeprinzip ist in der Schweiz im Umweltrecht als Leitprinzip verankert (Art. 1 Abs. 2 Umweltschutzgesetz). Durch die Achtung des Schweizer Rechtsrahmens achtet Raiffeisen auch auf das Vorsorgeprinzip. Explizit wird das Vorsorgeprinzip nicht anerkannt, es ist jedoch Teil des Raiffeisen-Selbstverständnisses.
102-12 Externe Initiativen	Geschäftsbericht, S. 73–74	
102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	Geschäftsbericht, S. 74	Zudem: Swiss Funds and Asset Management Association SFAMA, Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte SVSP, Koordination Inlandbanken, IG Genossenschaftsunternehmen, Internationale Raiffeisen Union.
Strategie		
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Geschäftsbericht, S. 70	
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken, Chancen	Geschäftsbericht, S. 17–19, Beilage zum Geschäftsbericht, S. 10–13	
Ethik und Integrität		
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Geschäftsbericht S. 11–14, 70–71	
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik		Kundenreklamationsprozess, Bankenombudsmann, Whistleblowing-Prozess bei Raiffeisen Schweiz.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
Unternehmensführung		
102-18 Führungsstruktur	Geschäftsbericht, S. 73, 128	
102-19 Delegation von Befugnissen	Geschäftsbericht, S. 73	
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Geschäftsbericht, S. 73	
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, S. 73–74	Zudem: Der Verwaltungsrat unterhält keinen systematischen Stakeholder-Management-Prozess bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen, doch den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht es frei, sich mit Stakeholdern auszutauschen.
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Geschäftsbericht, S. 117–127	Zudem: Bis auf Verwaltungsratsmitglieder von drei Raiffeisenbanken sind keine Führungskräfte der Raiffeisen Gruppe im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vertreten. Zwei Mitglieder sind weiblich (22%); ein Mitglied stammt aus dem Tessin und zwei weitere aus der Romandie.
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 119	Zudem: Der Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz ist nicht Teil und darf per Gesetz nicht Teil der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz sein.
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Geschäftsbericht, S. 117	Zudem: Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz unterbreitet der Generalversammlung Wahlvorschläge, wobei Vertreterinnen und Vertreter der Raiffeisenbanken in den Nominationsprozess einbezogen werden. Geschlechterdiversität, die Vertretung weiterer Stakeholder und Expertise über ökonomische, ökologische und soziale Themen werden nicht explizit verlangt, werden aber typischerweise bei der Bewertung der Kandidaturen mitberücksichtigt. Allgemein werden die von der FINMA im Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» gestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit von Verwaltungsräten als oberstes Leitungsorgan erfüllt.
102-25 Interessenkonflikte		Das Geschäftsreglement von Raiffeisen Schweiz regelt die Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat, in den Verwaltungsausschüssen und in der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz. Eine entsprechende Regelung für die Raiffeisenbanken findet sich im Geschäftsreglement der Raiffeisenbanken. Dementsprechend sind Personen als Verwaltungsratsmitglied nicht wählbar, wenn sie aus beruflichen oder anderen Gründen Interessenkonflikten ausgesetzt sind, welche sie in der Ausübung des jeweiligen Mandats erheblich beeinträchtigen würden. Angehörige der gleichen Familie und eingetragene Partnerinnen oder Partner dürfen nicht gleichzeitig Mitglied sein im selben Verwaltungsrat. Bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Unternehmen berühren, mit denen sie verflochten sind, treten Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (und auch Geschäftsleitungsmitglieder) in den Ausstand. Im Fall von Raiffeisen Schweiz stellt der Verwaltungsrat sicher, dass diese Offenlegungs- und Ausstandspflichten umgesetzt werden. Er überprüft jährlich die personellen Verflechtungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Internen Revision.
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Geschäftsbericht, S. 15, S. 117–127	
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 73	
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 73	Zudem: Die Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz wird von der Generalversammlung über die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie über die Entlastung, Wahl und Abberufung des Verwaltungsrats vorgenommen. Ausserdem führt der Verwaltungsrat jährlich ein Self Assessment durch. Dabei gibt es keine spezifische Bewertung in Bezug auf die Steuerung ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen.
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Geschäftsbericht, S. 70–71, Beilage zum Geschäftsbericht, S. 8–9	
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Geschäftsbericht, S. 73, 86; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 10–13	Zudem: Dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz obliegt grundsätzlich die Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses. Ökonomische, ökologische und soziale Faktoren werden dabei nicht explizit kategorisiert. Diese werden aber, wo sie den Risikomanagementprozess mitprägen, in der regelmässigen Prüfung berücksichtigt.
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, S. 71; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 8–9	
102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht, S. 73	Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird als Teil der Geschäftsberichterstattung zuerst von der Geschäftsleitung und dann vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz genehmigt.
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht, S. 73–74	Zudem: im Rahmen der jährlichen Legal & Compliance-Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen		Die entsprechende Information ist nicht verfügbar und kann nicht erhoben werden. Kritische Anliegen verschiedener Art können dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zugetragen werden. Die Verwaltungsratsausschüsse und der Verwaltungsrat können sich damit befassen. Anliegen werden aber nicht als kritisch oder unkritisch kategorisiert.
102-35 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht, S. 149	
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht, S. 140–145	
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Vergütungsbericht, S. 139	Zudem: Die Generalversammlung von Raiffeisen Schweiz hat das Vergütungsreglement des Verwaltungsrats einstimmig angenommen und den Gesamtvergütungsrahmen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz konsultativ genehmigt.
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person).		Auslassung: Aufgrund der Datenverfügbarkeit kann dieses Jahr keine Offenlegung erfolgen. Das Verhältnis wird im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.
102-39 Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person).		Daten aufgrund der Raiffeisen Gruppenstruktur und der entsprechenden Autonomie der Raiffeisenbanken nicht verfügbar.
Einbindung von Stakeholdern		
102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	Geschäftsbericht, S. 73–74	Zudem: Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, strategische Partner, Wirtschaftsverbände, NGOs, Medien, öffentlicher Sektor.
102-41 Tarifverträge	Geschäftsbericht, S. 63	
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Geschäftsbericht, S. 73–74	
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Geschäftsbericht, S. 73–74	
102-44 Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	Geschäftsbericht, S. 73–74	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Geschäftsbericht, S. 113	
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Geschäftsbericht, S. 70–71; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 8–9	
102-47 Liste der wesentlichen Themen	Geschäftsbericht, S. 71; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 8–9	
102-48 Neudarstellung von Informationen		Keine entsprechenden Neuformulierungen.
102-49 Änderung bei der Berichterstattung		Keine wesentlichen Änderungen, inhaltliche Ergänzungen.
102-50 Berichtszeitraum		1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.
102-51 Datum des letzten Berichts		April 2021.
102-52 Berichtszyklus		Jährlich.
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Raiffeisen Schweiz, Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit, nachhaltigkeit@raiffeisen.ch .
102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Geschäftsbericht, S. 72	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards Option «umfassend» erstellt.
102-55 GRI-Inhaltsindex		Vorliegendes Dokument.
102-56 Externe Prüfung		Es wurde keine externe Prüfung vorgenommen. Bei der Konzipierung des Berichts 2018 wurde mit einem qualifizierten externen Partner zusammengearbeitet. Für den GRI Content Index 2018, an welchen sich dieser Index sehr stark anlehnt, wurde zudem der GRI Materiality Disclosures Service eingeholt.

Wesentliche Themen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
--------------	------------	--

200 Serie (wirtschaftliche Themen)

Wirtschaftliche Leistung

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 76–77	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 76–77	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 76–77	

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016, FSS-Anforderungen für EC1, 2013)

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Geschäftsbericht, S. 77	Auslassung: 201-1 b, nicht anwendbar, Raiffeisen ist beinahe ausschliesslich im Schweizer Markt tätig.
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Geschäftsbericht, S. 76, S. 86; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 10–11	
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	raiffeisen.ch/pensionskasse/de/service/publikationen/jahresberichte Geschäftsbericht, S. 81	
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Geschäftsbericht, S. 76–77	

Korruptionsbekämpfung

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 75–76	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 75–76	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 75–76	

GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)

205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsbericht, S. 75–76	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsbericht, S. 75–76	Zudem: Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz erhalten jährlich einen Bericht über Rechts- und Compliance-Themen. Dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats wird ergänzend eine vierteljährliche Berichterstattung zugestellt. Korruptionsthemen würden hier behandelt.
205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Geschäftsbericht, S. 76	

300 Serie (Umweltthemen)

Emissionen (THG)

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 83–86	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 83–86	Strommix: 100% erneuerbar. Anteile 2021: Wasserkraft 95,3%, Sonnenenergie 3,5%, Windenergie 0,3%, Biomasse 0,9%, Geothermie 0,0%, Kernenergie 0,0%
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 83–86; Beilage zum Geschäftsbericht, S. 10–11.	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
GRI 305: Emissionen (THG) (2016)		
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Geschäftsbericht, S. 83–86	Zudem: Einbezogen sind die Treibhausgase (THG) des Greenhouse Gas (GHG) Protocol (bzw. des Kyoto-Protokolls), Kohlenstoffdioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Lachgas (N ₂ O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF ₆) und Stickstofftrifluorid (NF ₃). Es gibt keine biogenen Emissionen. Das Basisjahr ist 2012. Zu diesem Zeitpunkt begann die gruppenweite Datenerfassung und Modellierung. Veränderungen in der Auswertungsmethode im SAP und der Verkauf von Tochterfirmen (Vescore, Notenstein La Roche, diverse energetisch kleinere Unternehmen) haben zur Neuberechnung der Emissionen im Basisjahr 2012 geführt. Für die Berechnung des globalen Erwärmungspotenzials werden die Faktoren der Ecoinvent 3.1 verwendet. Der Konsolidierungsansatz ist operative Kontrolle. Verwendet wurden Vfu-Kennzahlen 16.11.2015 – Vfu-Kennzahlen 16.11.2015 – Version 1.0 des Updates 2015 mit den Treibhausgasumrechnungsfaktoren Stand Ecoinvent 3.1.
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Geschäftsbericht, S. 83–86	Zudem: siehe 305-1.
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Geschäftsbericht, S. 83–86	Zudem: siehe 305-1. Einbezogen wurden Transporte von Edelmetallen und Banknoten basierend auf den Abrechnungssummen (Ausgaben, Spesen) und den Papierverbräuchen.
305-4 Intensität der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, S. 83–86	Zudem: siehe 305-1. Der verwendete Parameter für die Berechnung sind die Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden (Full Time Equivalents, FTE). Alle in Scope 1 bis 3 berücksichtigten Emissionen wurden für die Berechnung verwendet: Gebäudeenergie (Elektrizität, Wärme), Geschäftsverkehr (Personen- und Frachtverkehr), Frischwasser und Papier.
305-5 Senkung der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, S. 83–86	Zudem: siehe 305-1.
305-6 Emission von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)		Auslassung: nicht anwendbar, wesentliches Thema ist CO ₂ -Emission.
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		Auslassung: nicht anwendbar, wesentliches Thema ist CO ₂ -Emission.

400 Serie (Gesellschaftsthemen)

Aus- und Weiterbildung

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 65–67	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 65–67	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 65–67	

GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		Teilweise erfüllt: nur interne Angebote erfasst. Obwohl eigenständige Selbst- und Peerlernformen stark zunehmen und zeitlich nicht erfassbar sind, haben Raiffeisen-Mitarbeitende im Durchschnitt an 9,7 Stunden an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen (2020: 8,1). Das entspricht 887 (2020: 695) durchgeführten Kursen. Es wurden 241 (2020: 394) Beraterzertifizierungen erreicht.
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Geschäftsbericht, S. 65–67	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Geschäftsbericht, S. 64	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
--------------	------------	--

Diversität und Chancengleichheit

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 61	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 61	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 61	

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht, S. 61–62	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Geschäftsbericht, S. 61	Teilweise: Die Lohngleichheitsanalyse wurde für die Raiffeisen Schweiz und für die gemäss Gleichstellungsgesetz (GlG) zu prüfenden Raiffeisenbanken 2021 gesetzeskonform durchgeführt und ergab, dass die Lohnleichheit zwischen Mann und Frau eingehalten wird. Vertiefere Aussagen auf Gruppenebene und aufgeschlüsselt nach Kategorien können aufgrund der Methodik hierzu nicht gemacht bzw. daraus gezogen werden.

Marketing und Kennzeichnung

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 81–83	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 81–83	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 81–83	

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 82	
417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 83	
417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing	Geschäftsbericht, S. 83	

Schutz der Kundendaten

GRI 103: Management Approach (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 82	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 82	Zudem: Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) umfasst ein Weisungs- und Kontrollsystem mit technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von (Kunden-)Daten. Neben dem generellen Schutzniveau werden in den internen Regulatorien und Prozessen der Raiffeisen Gruppe explizite und risikobasierte Massnahmen zum Schutz von Kundendaten definiert.
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 82	

GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Geschäftsbericht, S. 83	
---	-------------------------	--

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
--------------	------------	--

Sozioökonomische Compliance

GRI 103: Management Approach (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 75–76	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 75–76	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 75–76	

GRI 419: Sozioökonomische Compliance (2016)

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Geschäftsbericht, S. 76	
--	-------------------------	--

Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche

Produktportfolio

GRI 103: Managementansatz (2016, inkl. FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS 1 bis FS 5, 2013)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 78–80	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile (inkl. FS 1 bis FS 5)	Geschäftsbericht, S. 78–80	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 78–80	

Produktportfolio (FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS 6 bis FS 8, 2013)

FS 6 Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios	Geschäftsbericht, S. 80	
FS 7 & FS 8 Produkte und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen/ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Geschäftsbericht, S. 80	

Aktive Eigentümerschaft

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 79	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 79	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 79	

Aktive Eigentümerschaft (FSS-Anforderungen, Aktive Eigentümerschaft FS 10 und FS 11, 2013)

FS 10 Prozentsatz und Anzahl Unternehmen im Portfolio, mit denen bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert wurde		Auslassung: nicht verfügbar (wird bis 2022 offengelegt)
FS 11 Anteil Vermögenswerte, die einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Geschäftsbericht, S. 80	

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse geht aus einer Befragung interner und externer Stakeholder sowie externer Nachhaltigkeitsexperten hervor, die erstmals 2018 durchgeführt wurde. Die Auswahl der Stakeholder und Experten wurde mit einem Beratungsunternehmen validiert. Seither wird die Wesentlichkeitsanalyse jährlich im Rahmen eines Austauschs mit Stakeholdern überprüft, so auch 2021. Die unten dargestellte «Wesentlichkeitsmatrix» legt die Resultate der Analyse in Form einer Matrix dar. Die Achse zur Stakeholderbefragung zeigt, wie stark ein Thema die internen und externen Stakeholder in ihrer Meinung über Raiffeisen beeinflusst. Die Achse zu den Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung legt dar, als wie bedeutend die befragten Experten beim jeweiligen Thema die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen von Raiffeisen auf eine nachhaltige Entwicklung einschätzen.

Wesentlichkeitsmatrix

2021



Experten – Bei welchen Themen sind (potenzielle) Auswirkungen auf Raiffeisen besonders hoch?

Folgende Themen sind basierend auf der Analyse besonders wesentlich für Raiffeisen (in Klammern aufgeführt sind die Leitprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie, welche diese Themen aufnehmen):

- Aktive Eigentümerschaft (Leitprinzip: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen schaffen)
- Aus- und Weiterbildung (Leitprinzip: Kompetenzen und Vielfalt bei Mitarbeitenden fördern)
- CO₂-Emissionen (Leitprinzip: Klimawandel eindämmen)
- Korruptionsbekämpfung (Leitprinzip: Rechtsrahmen achten)
- Marketing und Kennzeichnung (Leitprinzip: Offener und fairer Umgang mit Kundinnen und Kunden)
- Produktportfolio (Leitprinzip: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen schaffen)
- Schutz der Kundendaten (Leitprinzip: Offener und fairer Umgang mit Kundinnen und Kunden)
- Sozioökonomische Compliance (das heisst die Achtung von Finanzregulierung und Regulierung in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft) (Leitprinzip: Rechtsrahmen achten)
- Vielfalt und Chancengleichheit (Leitprinzip: Kompetenzen und Vielfalt bei Mitarbeitenden)
- Wirtschaftliche Leistung (Leitprinzip: Langfristig wirtschaftlich erfolgreich)

Mehr zu den Leitprinzipien und umgesetzten Massnahmen lesen Sie im Geschäftsbericht im Kapitel Nachhaltigkeit [☞](#) ab Seite 69.

Im Weiteren sind die Principles for Responsible Banking der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP-FI) sowie Überlegungen zu für Raiffeisen relevanten UNO-Nachhaltigkeitszielen in die Leitprinzipien eingeflossen. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen UNO, die Sustainable Development Goals (SDG), richten sich primär an Staaten, fordern aber gleichzeitig alle Akteure weltweit auf, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Raiffeisen ist eine der grössten Immobilienfinanziererinnen in der Schweiz. Der von Raiffeisen finanzierte Gebäudepark verursacht rund einen Viertel der diesbezüglichen Schweizer CO₂-Emissionen. Raiffeisen hat deshalb insbesondere Berührungspunkte zu den SDG 7 «saubere und bezahlbare Energie» und SDG 13 «Massnahmen zum Klimaschutz». Eine weitere Vertiefung dieser Zusammenhänge ist geplant. Klimaschutz ist für Raiffeisen deshalb ein besonders wichtiges Thema.

Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) – Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen

Governance

Governance der Organisation in Bezug auf klimarelevante Risiken und Chancen

Raiffeisen Schweiz ist auf Gruppenebene zuständig für Strategie und Risikomanagement einschliesslich strategischer Überlegungen zur Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Chancen und Risiken. Dies schliesst ausdrücklich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Risikomanagement ein und beinhaltet insbesondere auch Risikotreiber wie den Klimawandel. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt und überwacht Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen, die von der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz mit Unterstützung aller massgeblichen Departemente umgesetzt werden. Die beim Vorsitz der Geschäftsleitung angesiedelte Stelle «Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit» übernimmt hierbei eine koordinierende Gesamtverantwortung, ist für strategische Fragen zuständig, setzt Impulse und agiert als Anlaufstelle für operative Fragen rund um Umwelt-, Sozial- und Governance- bzw. ESG-Themen. Derzeit steht das Thema Klimawandel im Vordergrund.

Mehr dazu im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe, ab  Seite 70

Strategie

Wesentliche Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen für das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung

Die Gruppenstrategie «Raiffeisen 2025» fokussiert auf das Retailgeschäft und den Schweizer Markt. Sie enthält ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit. Der von der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz im Oktober 2020 verabschiedete strategische Rahmen für Nachhaltigkeit formuliert basierend darauf unter anderem das Ziel «Netto-Null bis 2050» und «Netto-Null im Betrieb bis 2030». Im Geschäftsjahr 2021 hat Raiffeisen wissenschaftsbasierte Klimaziele bestimmt und zusätzliche Massnahmen für die weitere operative Umsetzung definiert. Die Validierung dieser Ziele durch die Science Based Targets Initiative ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Im Rahmen dieser geschäftlichen Ausrichtung setzt Raiffeisen bewusste Akzente, um einerseits die sich aus der gestiegenen Sensibilität zur Thematik Klimawandel bietenden Chancen zu nutzen sowie auch insbesondere mittel- bis langfristige Risikopotenziale aktiv zu minimieren. Bei der Eigenheimfinanzierung legt Raiffeisen zum Beispiel grossen Wert auf die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden bezüglich des energetischen Sanierungspotenzials. Darüber hinaus wurde die Palette von ausgewiesenen nachhaltigen und klimaverträglichen Anlage- und Vorsorgeprodukten weiter gestärkt.

2021 hat Raiffeisen **wissenschaftsbasierte Klimaziele** bestimmt.

Vor dem Hintergrund der geschäftlichen Ausrichtung auf das Schweizer Retailgeschäft wirkt sich der Klimawandel aufgrund des hohen Gewichts des Kreditgeschäfts primär auf das Kreditrisiko aus. Insgesamt schätzt Raiffeisen derzeit den kurzfristigen potenziellen Schaden als sehr gering und mittel- bis langfristig als gering bis moderat ein. Die Geschäftsstrategie wird als grundsätzlich robust gegenüber dem Klimawandel angesehen:

Physische Risiken

- Im Hypothekengeschäft würden erhöhte durch den Klimawandel verursachte Risiken aufgrund der faktischen Gebäudeversicherungspflicht (inkl. Elementarschäden) in der Schweiz kurzfristig zu keinen erhöhten Ausfällen führen. Mittel- bis langfristig wäre für Gebiete mit erhöhtem Schadensaufkommen mit einem Wertverlust bei Bestandsimmobilien sowie steigenden Versicherungsprämien und spezifischen konstruktiven Vorgaben für Neubauten zu rechnen, die die Erstellungs- und Betriebskosten erhöhen könnten. Aufgrund der Ausrichtung auf den Schweizer Markt und der hohen regionalen Diversifikation wäre das Portfolio jedoch nicht wesentlich davon betroffen. Mit Blick auf die Transitionsrisiken könnten beispielsweise eine hohe CO₂-Steuer oder ambitionierte Grenzwerte zu erhöhten Betriebskosten oder Investitionserfordernissen führen, die unter Umständen auch zu Wertverlusten und erhöhten Ausfallraten führen könnten. Dem steht entgegen, dass im direktdemokratischen politischen System der Schweiz einschneidende klimabedingte Regulierungen, welche die Werthaltigkeit oder Tragbarkeit im Hypothekengeschäft erheblich beeinflussen könnten, eher unwahrscheinlich sind, wie sich im Zusammenhang mit der Novellierung der CO₂-Gesetzgebung Anfang 2021 gezeigt hat. Dazu kommt, dass die von Raiffeisen finanzierten Gebäude gemäss einer extern in Auftrag gegebenen Studie leicht unterdurchschnittlich emissionsintensiv sind und somit von einer allfälligen Regulierung nicht übermässig betroffen wären.
- Im Firmenkundengeschäft können physische Risiken sowohl direkte Schäden an Betriebsgebäuden und -anlagen verursachen als auch zu Betriebsunterbrechungen und etwaigen Folgekosten führen. Die Schäden sind zwar in Teilen versicherbar, fehlender oder eingeschränkter Versicherungsschutz sowie gegebenenfalls eine Unterversicherung könnten aber im Einzelfall zu Auswirkungen in der Kapitaldienstfähigkeit führen. Allerdings gilt auch hier, dass aufgrund der lokalen Beschränkung sowie des gegenüber dem Hypothekengeschäft kleineren Volumens nur ein geringer Teil des Portfolios betroffen wäre.

Transitionsrisiken

- Hinsichtlich Transitionsrisiken ist Raiffeisen im **Firmenkundengeschäft** nur in geringem Mass emissionsintensiven Sektoren ausgesetzt. Nur sehr wenige Firmenkredite wurden gemäss initialen NOGA-Codes-basierten Untersuchungen an Unternehmen aus den besonders emissionsintensiven Sektoren (Elektrizitätserzeugung, Güterbeförderung im Strassenverkehr, Lufttransport, Schifftransport, Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips sowie Metall-erzeugung und -bearbeitung) gewährt. Ohne die in der Schweiz vergleichsweise wenig CO₂-intensive Elektrizitätserzeugung sind es nur 0,6 Prozent. Raiffeisen finanziert keine Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen oder Kohlekraftwerke betreiben. Eine höhere Ausfallrate in emissionsintensiven Sektoren würde sich damit in relativ geringem Mass auf Raiffeisen auswirken.
- Die Engagements in der Landwirtschaft sind für Raiffeisen hingegen von grösserer Bedeutung. Innerhalb der Landwirtschaft nimmt insbesondere die Rinderhaltung eine Sonderstellung ein. Da die CO₂-Gesetzgebung primär auf den Verbrauch fossiler Energieträger abstellt, ist die Milch- wirtschaft und Rindfleischproduktion nicht erfasst, obwohl sie in gängigen Statistiken für eine vergleichsweise hohe CO₂-äquivalente Emission (Methan) verantwortlich ist.

Raiffeisen finanziert **keine Unternehmen**, die **fossile Energieträger** abbauen oder **Kohlekraftwerke** betreiben.

- Transitionsrisiken können sich auf die **Marktwerte** der von Raiffeisen kontrollierten Investitionen in Aktien und Obligationen (Raiffeisen Anlage- und Vorsorgeprodukte, Vermögensverwaltung sowie auch eigene Anlagen) auswirken. In einer Analyse der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen auf Emissionsintensität per Ende 2021 hat sich allerdings gezeigt, dass Raiffeisen nur geringfügig in exponierte Sektoren investiert ist und die potenziellen Marktwertverluste sich entsprechend nur sehr gering auswirken.
- Bei den operationellen Risiken kann sich der Klimawandel zunächst durch erhöhte physische Risiken, beispielsweise in Form von Gebäudeschäden oder Betriebsunterbrechungen, sowie durch allfällige neue Regulierungen im Zusammenhang mit der Transition zu einem klimafreundlichen Finanzwesen bemerkbar machen. Diese Bedrohungen werden durch ein umfassendes operationelles Risikomanagement sowie Business Continuity Management aktiv bewirtschaftet. Die potenziell zunehmende Häufigkeit der Ereignisse wird im Rahmen der periodischen Überprüfung der operationellen Risiken berücksichtigt.
- Hinsichtlich des **Reputationsrisikos** steigt mit zunehmender Sensibilität der Kundinnen und Kunden sowie anderer Anspruchsgruppen die Erwartung an eine nachhaltige Geschäftspraxis. Im Fall von enttäuschten Erwartungen kann der Ruf der Raiffeisen Gruppe in der Öffentlichkeit Schaden nehmen. Raiffeisen sieht das Reputationsrisiko aufgrund der strategisch verankerten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und den entsprechenden Initiativen als begrenzt an. Durch die Veröffentlichung konkreter Ziele verpflichtet sich Raiffeisen zu einer nachvollziehbaren Reduktion der CO₂-Emissionen, über die transparent berichtet wird und die Raiffeisen konkrete Steuerungsimpulse für das operative Geschäft liefern.

Management von Klimarisiken

Identifikation klimarelevanter Risiken, Bewertung und Verwaltung

Raiffeisen hat ein umfassendes Risikomanagementrahmenwerk im Einsatz, das einerseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Institut der Grösse und Komplexität von Raiffeisen erfüllt und sich andererseits an gängigen Best Practices orientiert. Die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie weitere ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber der bereits bestehenden Risikoarten abgebildet und auf diesem Wege in das bestehende Risikorahmenwerk integriert. Raiffeisen hat die Analyse ihrer Klimarisiken im Berichtsjahr weiterentwickelt und die Integration ins Risikomanagement weiter vertieft:

- Das Risikomanagement ist nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien aufgebaut. Die erste Verteidigungslinie wird von den Markteinheiten gebildet. Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz fungiert als zweite Verteidigungslinie und wird durch «Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit» als koordinierende Fachstelle für Nachhaltigkeit und ESG beraten. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision gebildet.
- Die Risikostrategie gibt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Eckpunkte für das Risikomanagement vor, das über den Risikoappetit und die Risikopolitik der Raiffeisen Gruppe operationalisiert wird. Gemäss Risikopolitik gelten Umweltveränderungen und Klimawandel explizit als potenziell relevante Risikotreiber.
- Das Risikoregister wurde einer ausführlichen qualitativen Analyse hinsichtlich der Wirkung des Klimawandels auf die bestehenden Risikoarten unterzogen und um klimabezogene Risikotreiber und Übertragungswege ergänzt.
- Die Analyse aus 2020 bildete für 2021 die Basis für die Durchführung von Szenariorechnungen, welche die Auswirkungen von Klimarisiken durch Transitionsrisiken und physische Risiken für die nächsten fünf Jahre für die materiell wichtigsten Portfolios von Raiffeisen abgeschätzt haben. Zusätzlich wurde auf Basis der Bottom-up-Szenarioanalysen eine Gesamtwirkung für den betrachteten Zeitraum ermittelt und als zusätzliche Komponente in das interne Risikoreporting eingebunden (jährliche Beilage zum VR Risk Report, estmals per Q1/2022).

Mit dem Klimawandel verbundene Risiken werden als **Risikotreiber der bereits bestehenden Risikoarten abgebildet** und in das bestehende Risikorahmenwerk integriert.

- Die über die Szenarien berechneten Veränderungen auf den Ausfällen¹ für private Baufinanzierungen und Firmenkunden waren unter konservativen Annahmen für den betrachteten Zeitraum insgesamt als gering bzw. moderat zu bezeichnen. Für das Gesamtportfolio war das Ergebnis insgesamt gering. 2022 sollen die Szenariorechnungen um eine langfristige Perspektive (30 Jahre) auf Basis des NGF-Szenarioframeworks ergänzt werden, um weitere Anhaltspunkte für die Neugeschäftssteuerung abzuleiten. Gemeinsam mit den wissenschaftsbasierten Zielen, die aus der Perspektive der Reputationsrisiken als Key Risk Indicators (KRI) einbezogen werden, wird ab 2022 die Allokation von CO₂-Reduktionszielen eine stärkere Bedeutung einnehmen.
- Darüber hinaus wird auch im Jahr 2022 weiter an der Entwicklung der Risikoquantifizierung von ESG-Risiken gearbeitet werden.

Metriken und Ziele

Wesentliche Informationen zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen

Raiffeisen hat 2021 einen Schwerpunkt auf die Durchführung von **Szenariorechnungen** zur Analyse von **potenziellen Auswirkungen** innerhalb der nächsten fünf Jahre gelegt.

Raiffeisen bewertete 2021 die relevanten klimabezogenen Risiken und Chancen anhand von Szenariorechnungen. Auf dieser Grundlage definierte sie erste Key-Risk-Indikatoren (KRI), um die weitere Entwicklung über die nächsten Jahre detaillierter zu beobachten. 2021 wurde zudem mithilfe von Klimarisiko-Szenarien die Entwicklung des Gesamtbankrisikos beschrieben, die ab 2022 hinsichtlich weiterer Perspektiven untersucht werden sollen (insbesondere 30-Jahre-Szenario).

Zusätzlich wurde für Raiffeisen eine CO₂-Gesamtemission ermittelt, die bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden soll. Auf der Grundlage wissenschaftsbasierter Ziele ergibt sich hieraus ein Zielpfad, der ab 2021 die Operationalisierung und Überwachung konkreter Einsparpotenziale erfordert, um die Einhaltung der selbstgesetzten und kommunizierten Ziele sicherzustellen.

Klimabezogene Key-Risk-Indikatoren

	Einheit	31.12.2021
Veränderung des Anteils an Finanzierungen in CO ₂ -intensiven Sektoren ¹	%-Punkte	-0,95
Veränderung des Volumenanteils von Raiffeisen in CO ₂ -intensiven Sektoren bei Finanzanlagen und im Handelsbuch ²		
Aktien	%-Punkte	-2,1
Unternehmensanleihen	%-Punkte	-0,6

1 CO₂-intensive Sektoren sind anhand von PCAF definiert und in die interne Zuordnung entsprechend der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige» des Bundesamts für Statistik (NOGA-Klassifizierung) übergeleitet. Es wurden Firmenkredite gemäss der PCAF Asset Class «Business Loans» betrachtet. Negative Zahl = Abnahme; positive Zahl = Zunahme an Finanzierungen in CO₂-intensiven Sektoren.

2 Berechnung im Rahmen des PACTA-Klimaverträglichkeitstests. Die definitiven Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2021 standen zum Publikationszeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Es handelt sich um eine Annäherung. Negative Zahl = Abnahme; positive Zahl = Zunahme des Anteils des Volumens von Raiffeisen in CO₂-intensiven Sektoren.

1 Veränderte Ausfälle im Sinne von Veränderungen im Expected Loss basierend auf Annahmen von Einwirkungen auf Probability of Default und Loss Given Default.

UNEP Principles for Responsible Banking

Raiffeisen ist 2021 den UNEP Principles for Responsible Banking **beigetreten**.

Raiffeisen trat 2021 den UNEP Principles for Responsible Banking bei. Die sechs Prinzipien sind bereits weitgehend Teil des strategischen Rahmens, den Raiffeisen 2020 für das Thema Nachhaltigkeit definiert hat. Nachfolgend wird aufgezeigt, wo die Prinzipien in der Offenlegung bereits heute reflektiert sind. Die Offenlegung anhand der UNEP Principles for Responsible Banking soll in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden. Aktuell ist Raiffeisen dabei, in einem ersten Schritt die Impact-Analyse durchzuführen. Diese soll 2022 veröffentlicht werden.

Prinzip 1: Ausrichtung

Raiffeisen richtet ihre Unternehmensstrategie so aus, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

Referenzen:

- Strategie 2021, Geschäftsbericht Seiten 21–27
- Wesentliche Ereignisse, Geschäftsbericht Seiten 6–9
- Schlüsselzahlen, Geschäftsbericht Seite 30
- Nachhaltigkeit: Strategie, Geschäftsbericht Seiten 69–79

Prinzip 2: Auswirkung und Zielsetzung

Raiffeisen wird die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringert und die entsprechenden Risiken kontrolliert werden. Um dies zu erreichen, wird sich Raiffeisen öffentliche Ziele setzen, die sich auf die bedeutsamsten Auswirkungen beziehen.

Referenzen:

- Nachhaltigkeit: Strategie, Geschäftsbericht Seiten 69–71
- Nachhaltigkeit: Strategische Ziele, Geschäftsbericht Seite 72

Prinzip 3: Kunden und Verbraucher

Raiffeisen wird mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern verantwortlich zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

Referenzen:

- Nachhaltigkeit, Kunden: Geschäftsbericht Seiten 81–83
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbericht Seite 80

Prinzip 4: Stakeholder

Raiffeisen wird proaktiv und verantwortlich relevante Interessengruppen (Stakeholder) hinzuziehen und sich partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

Referenzen:

- Stakeholder, Geschäftsbericht Seite 73–74

Prinzip 5: Unternehmensführung und Kultur

Raiffeisen wird ihr Bekenntnis zu den vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren.

Referenzen:

- Governance, Geschäftsbericht Seiten 73, 105–135
- Rechtsrahmen achten, Geschäftsbericht Seiten 75–76
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbericht Seiten 78–81
- Klimawandel eindämmen, Geschäftsbericht Seiten 83–86

Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaft

Raiffeisen wird ihre individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft über positive und negative Auswirkungen sowie die Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

Referenzen:

- Transparente Berichterstattung, Geschäftsbericht Seiten 74–75
- Nachhaltigkeitsstrategie: Geschäftsbericht Seiten 70–71
- Strategische Nachhaltigkeitsziele, Geschäftsbericht Seite 71

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Kommunikation
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen
Telefon: +41 71 225 84 84
Internet: [raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 30. März 2022
Herausgabe: 22. April 2022

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.
Massgebend ist die deutsche Version.

Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Jahresbericht 2021 der Raiffeisen Gruppe, dem Geschäftsbericht 2021 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, Aufsichtsrechtliche Offenlegung), der Aufsichtsrechtlichen Offenlegung per 31.12.2021 der Raiffeisen Gruppe und dem Geschäftsbericht 2021 von Raiffeisen Schweiz. Alle Publikationen sind auch online verfügbar unter report.raiffeisen.ch

Chefredaktion

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Text

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Layout und Satz

phorbis Communications AG, Basel

Übersetzung

Apostroph Group, Luzern
Raiffeisen Suisse société coopérative, Siège Suisse romande Lausanne
Raiffeisen Svizzera società cooperativa, Sede Svizzera italiana, Bellinzona



Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir machen den Weg frei